

Eine Korrektur aus Oesterreich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **21 (1953)**

Heft 10

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-570078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Korrektur aus Oesterreich

Wien, 12. August 1953.

... Mit Interesse habe ich den Aufsatz: «Die Homophilen in Oesterreich» in Ihrem Juliheft gelesen. Gestatten Sie mir dazu ein offenes Wort! Ich bin als Jurist und Humanist für eine Einschränkung des § 129 b ö. StG. auf die qualifizierten Fälle der Jugendverführung, des Zwanges und der gewerbsmässigen Prostitution und mit mir sind alle vernünftigen und aufgeschlossenen Landsleute derselben Meinung. Der zitierte Artikel aber ist zweifellos etwas übertrieben. Von «Terrorurteilen» österreichischer Richter kann kaum gesprochen werden, es sei denn, es handelt sich um die angeführten qualifizierten Fälle und das ist leider meistens bei solchen Gesetzesübertretungen, die zur Anklage führen, der Fall! Wer sich einen Freund sucht und mit ihm lebt, also nicht ein «Vagabund in der Liebe» ist, wird nur in ganz seltenen Fällen mit der Polizei in Konflikt kommen. Natürlich ist es auch für einen Invertierten in Oesterreich, der zu einer derartigen Dauerfreundschaft den aufrichtigen Willen hat, bei der dz. Gesetzelage nicht leicht, einen solchen «Lebensgefährten» zu finden. Der österr. Richter ist an das bestehende Gesetz gebunden und muss bei Anzeigen verurteilen. Er tut dies, wenn keine Qualifikation oder Vorstrafe vorliegt, fast immer «bedingt» und klerikal-konservative Kreise machen ihm deswegen schwere Vorwürfe. Menschen aber, die dieses Wochenende diesen Burschen verführen und dann stehen lassen, in der nächsten Woche jenen usw. sind nicht nur moralisch haltlos, sondern tatsächlich ein Verderben für junge Menschen, selbst wenn diese homoerotisch fühlen. Solche Leute würden Sie — wie ich Sie aus Ihrer Feder kenne und schätze — ebenso verurteilen wie ich. Diese Elemente werden in der Presse und vielleicht auch von manchen Lesern als «abscheuliche Ungeheuer» bezeichnet — und nicht ganz zu Unrecht. Ich bezeichne objektiver Weise natürlich auch einen Schulmädchen-Verführer als solchen. Dass bei der österr. Polizei — wie bekanntlich bei jeder Polizei auf Erden — manches Mal auch geschlagen wird, will ich nicht bestreiten. Die Opfer sind — ebenso wie bei den diversen Zuckerbrot/Peitsche Methoden der Exekutive — keineswegs nur Homosexuelle. Wie wir in der Liga für Menschenrechte von Misshandlungen durch die Polizei hören, greifen wir den Fall sofort auf. — Der Autor des Artikels richtet seine Vorwürfe an die Gerichte und die Sicherheitsorgane nicht an die richtige Stelle. Die Frage ist in Oesterreich — wie die gesamte Reform eine ausschliesslich weltanschaulich-politische, da sich die konservativ-klerikale ÖVP energisch gegen Reformen stemmt, aber die parlamentarische Mehrheit besitzt. Als ich dies einmal einem sehr bürgerlichen Invertierten auseinandersetzen versuchte, stiess ich nicht nur auf Unverständnis, sondern er erklärte sogar, das nächste Mal wieder ÖVP zu wählen. Da ich überzeugter Demokrat bin, kann ich nur sagen: «Des Menschen Wille ist und bleibt sein Himmelreich!». Das Haupthindernis eines Zusammenschlusses der österr. Invertierten zu einer Kampforganisation, oder sagen wir besser, Selbstschutzorganisation, liegt m. E. nach in der Selbstsucht und dem Mangel an wirklichem Idealismus und ethischer Haltung *aller* unserer Zeitgenossen. Selbst homoerotische Rechtsanwälte schämen sich nicht, ihre ärmeren Leidensgefährten ebenso zu «rupfen», wie einen gutsituierten Gewerbetreibenden. Dies ist meine persönliche Meinung...

Ihr Justitius.